



## NATURPARKGEMEINDE SEEBENSTEIN

2824 Seebenstein, Werksstraße 21

Tel.: 02627/47204 Fax: 02627/47204-4

e-mail: [gde-seebenstein@netway.at](mailto:gde-seebenstein@netway.at)

Homepage: [www.seebenstein.at](http://www.seebenstein.at)



Seebenstein, am 13. Dezember 2016

# VERORDNUNG

## betreffend AUFSCHLIESSUNGSABGABE

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2016 wurde gemäß § 38 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i. d. g. F., folgende Verordnung betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe beschlossen.

### § 1

Unter Bedachtnahme auf § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i. d. g. F., wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit EUR 520,-- pro Laufmeter festgelegt.

### § 2

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe setzt sich wie folgt zusammen:

a) Herstellungskosten einer 3,00 m breiten Fahrbahnhälfte	EUR 185,00
b) Herstellungskosten eines 1,25 m breiten Gehsteiges	EUR 128,00
c) Herstellungskosten der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Fahrbahnhälfte und des Gehsteiges	<u>EUR 207,00</u>
Aufschließungsabgabe je Laufmeter	EUR 520,00

### § 3

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Alle bisher getroffenen Verordnungen betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 14.12.2016

Abgenommen am: 30.12.2016